

Denkmal/Informationsstele für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus am Sterntor

Text Seite 1 (zur Straße hin):

Die Geschichte

Während des Nationalsozialismus wurden aufgrund der Paragraphen 175 (in Kraft getreten 1872) und 175a (in Kraft getreten 1935) über 50 000 homosexuelle Männer verurteilt. Sie landeten in Gefängnissen, Zuchthäusern, so genannten Heilanstalten oder Konzentrationslagern, wo sie durch den Rosa Winkel gekennzeichnet waren. Einige zwang man zur Kastration. Mindestens die Hälfte der KZ-Insassen hat die Lager nicht überlebt. Männliche Homosexuelle wurden zu „Staatsfeinden“ erklärt und hatten im öffentlichen Leben keinen Platz mehr. Weibliche Homosexualität galt in Deutschland nicht als Straftatbestand, Frauen konnten unter dem Vorwand der Prostitution oder als „Asoziale“ belangt werden. Heimlichkeiten sowie die Angst entdeckt und denunziert zu werden, bestimmten den Alltag der Homosexuellen während des Nationalsozialismus. Da der Paragraph 175 in der BRD erst 1969 modifiziert wurde, bestand die Kriminalisierung der homosexuellen Männer auch nach 1945 weiter, so dass viele Betroffene über ihr Schicksal schwiegen.

Viele Jahrzehnte blieb den Homosexuellen die gesellschaftliche Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus verwehrt. Die Stadt Nürnberg, als Stadt des Friedens und der Menschenrechte, will an diese Opfer erinnern, sie dürfen nicht vergessen werden. Das Erinnern weist auch in unsere Gegenwart und Zukunft, es ist ein Aufruf zur Toleranz. Homosexualität muss nicht hinterfragt werden. Lesben und Schwule sind ein selbstverständlicher Teil der Bürgerschaft.

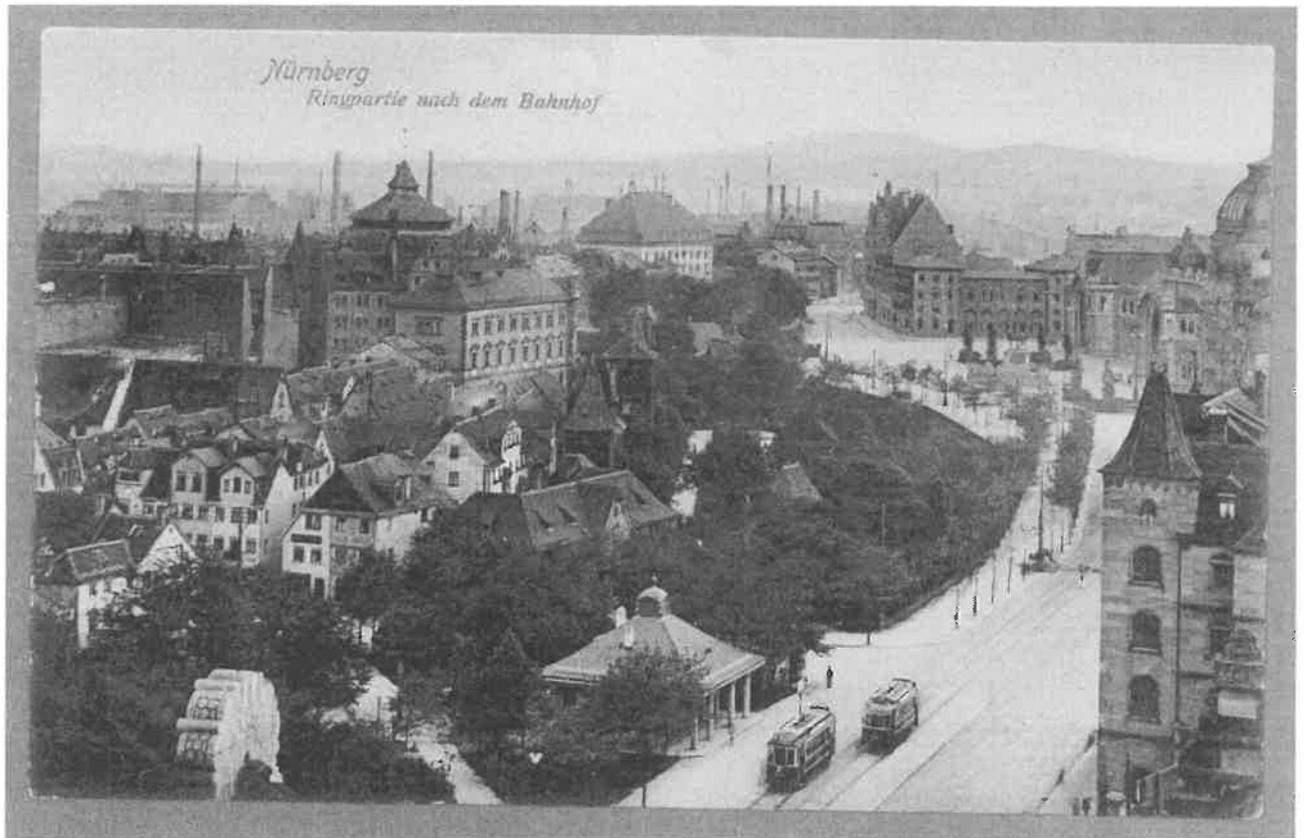
Die Stadt Nürnberg im Jahr 2013

Denkmal/Informationsstele für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus am Sterntor

Text Seite 2 (Rückseite):

Der Ort

Auch Homosexuelle aus Nürnberg waren der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt. Die Bereiche zwischen dem benachbarten Hauptbahnhof und dem Opernhaus sowie die Königstraße zählten vor 1945 zu den Orten, an denen homosexuelle Männer in Nürnberg Kontakte knüpfen konnten. Im alltäglichen Lebens- und Arbeitsumfeld war dies meist ausgeschlossen, weshalb man sich vermeintlich heimliche Treffpunkte suchte. An dieser Stelle stand unter der Adresse Frauentorgraben 10 eine Straßenbahnwartehalle mit öffentlicher Toilette, die ebenfalls zum Treffpunkt wurde. Die bekannten Begegnungsorte der Schwulen wurden polizeilich überwacht, Denunzianten taten das Übrige. So griff man auch hier homosexuelle Männer auf. Das berüchtigte Sondergericht Nürnberg sah in ihnen eine „Gefahr für die Jugend“ und machte sie zu „Verbrechern“, die mit Gefängnis, Konzentrationslager und dem Tod bestraft wurden. Selbst nach 1945 konnten die Opfer keine Ruhe finden. So versuchte sich der 1918 geborene Nürnberger Rudolf K. 1955 mit einem Sturz in die Pegnitz zu töten. 1937 war er erstmals wegen seiner Homosexualität zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden, 1940 bis 1942 folgte die Inhaftierung in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Flossenbürg. Nachdem man ihn zur Kastration genötigt hatte, wurde er aus dem Konzentrationslager entlassen und zur Wehrmacht eingezogen. Er kehrte nach Nürnberg zurück. Sein Selbstmordversuch scheiterte. Rudolf K. starb im Jahr 1986.



In dieser kleinen Parkanlage am Sterntor stand ab 1909 eine Straßenbahnwarte mit öffentlicher Toilette (Postkarte: Stadtarchiv Nürnberg).